

1. GRUNDLAGEN

Wir regeln Ihre und unsere Rechte und Pflichten mit:

- dem Antrag,
- den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung 2019 (ARB 2019) und
- diesen Vertragsbestimmungen.

2. VERSICHERUNGSBEGINN

Ihr Versicherungsschutz beginnt an dem im Antrag vereinbarten Tag. Frühester Beginn ist ein Tag nach Eingang des Antrags (00:00 Uhr) bei uns oder in der Filialdirektion/Geschäftsstelle. Der Beginn ist maximal ein Jahr vorher möglich.

3. VERSICHERUNGSDAUER

Ihr Vertrag läuft 3 Jahre. Bei Verträgen, die weniger als 2 Jahre und einen Tag laufen, berechnen wir einen Zuschlag von 10 % auf den Beitrag. Ihr Vertrag muss mindestens ein Jahr laufen.

Wünschen Sie eine bestimmte Fälligkeit? Dann achten Sie darauf, dass Ihr Vertrag nicht länger als 3 Jahre 11 Monate läuft (Beispiel: Beginn 01.01.2019, Ablauf 01.12.2022).

4. ONLINE-SERVICES

Die folgenden Serviceleistungen vermitteln wir Ihnen solange Ihr Rechtsschutzvertrag besteht. Wir können auch ohne vorherige Information Serviceleistungen generell oder teilweise inhaltlich ändern und Servicepartner wechseln. Ihren Rechtsschutzvertrag können Sie deswegen nicht vorzeitig kündigen. Für die Erbringung der Leistung an sich und deren Inhalt ist der Servicepartner allein verantwortlich.

4.1 Online-Vertrags-Check

Möchten Sie in Ihrem privaten oder gewerblichen Bereich einen Vertrag abschließen (zum Beispiel einen Kaufvertrag über einen Computer, einen Mietvertrag oder einen Arbeitsvertrag mit einem neuen Arbeitgeber)?

Dann bieten wir Ihnen an, diesen Vertrag auch ohne Rechtsschutzfall durch einen Anwalt überprüfen zu lassen. Wir vermitteln diesen Service an einen spezialisierten Rechtsanwalt. Diesen Service können Sie über unsere Homepage: www.advocard.de in Anspruch nehmen.

Voraussetzung ist:

- Sie haben ADVOCARD-360°-PRIVAT gem. § 30 ARB oder ADVOCARD-360°-GEWERBE gem. § 31 ARB bei uns versichert.
- Deutsches Recht wird geprüft.
- Der Vertrag kann ohne weitere Akteneinsicht geprüft werden, er enthält einen einfach zu erfassenden Sachverhalt
- Der Vertrag liegt in deutscher Sprache vor.

Geprüft wird,

- ob der Vertrag für Sie als Vertragspartner rechtlich nachteilige Vertragsklauseln enthält.

4.2 Online-Website-Check

Möchten Sie Ihre gewerbliche Website überprüfen lassen?

Dann bieten wir Ihnen an, diese Website auch ohne Rechtsschutzfall durch einen Anwalt überprüfen zu lassen. Wir vermitteln diesen Service an einen spezialisierten Rechtsanwalt. Diesen Service können Sie über unsere Homepage: www.advocard.de in Anspruch nehmen.

Voraussetzung ist:

- Sie haben ADVOCARD-360°-GEWERBE gem. § 31 ARB bei uns versichert
- Sie haben Ihre Website neu erstellt oder die letzte Überprüfung liegt länger als ein Jahr zurück.
- Deutsches Recht wird geprüft.
- Die Website liegt in deutscher Sprache vor.

Geprüft wird,

- ob Impressum und Datenschutzbelehrung mit dem Telemediengesetz und der Dienstleistungs- Informationspflichten-Verordnung übereinstimmen,
- ob die Widerrufs- und Rückgaberechtsbelehrung mit §§ 312 ff. BGB vereinbar ist oder
- ob wegen Verlinkungen zu externen Seiten und
- wegen Urheber- und Nutzungsrechten in Bezug auf verwendete Bilder und Darstellungen Haftungsrisiken bestehen.

4.3 Online-AGB-Check

Möchten Sie Ihre gewerblichen AGB überprüfen lassen? Dann bieten wir Ihnen an, Ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) auch ohne Rechtsschutzfall durch einen Anwalt überprüfen zu lassen. Wir vermitteln diesen Service an einen spezialisierten Rechtsanwalt. Diesen Service können Sie über unsere Homepage: www.advocard.de in Anspruch nehmen.

Voraussetzung ist:

- Sie ADVOCARD-360°-GEWERBE gem. § 31 ARB bei uns versichert.
- Deutsches Recht wird geprüft.
- Die AGB liegen in deutscher Sprache vor.

Geprüft wird,

- ob die von Ihnen verwendeten AGB wirksam sind

Dies beinhaltet nicht die Erstellung der AGB

4.4 Online-Formular-Service

Ein Angebot an Musterverträgen, Musterschreiben, Formularen und Checklisten aus den wichtigsten Rechtsgebieten steht Ihnen kostenfrei zum Download zur Verfügung.

4.5 Bonitätsauskünfte

Möchten Sie ein von Ihnen privat zu nutzendes Gebäude oder Gebäudeteil in Deutschland bauen oder sanieren? Dann können Sie bis zu 5 Bonitätsauskünfte pro Versicherungsjahr über Ihre Baudienstleister durch einen von uns vermittelten Dienstleister einholen.

Voraussetzung ist:

- Sie haben ADVOCARD-360°-PRIVAT gem. § 30 ARB oder ADVOCARD-360°-GEWERBE gem. § 31 ARB bei uns versichert.
- Der Baudienstleister muss seinen Unternehmenssitz in Deutschland haben.

5. ÄNDERUNG DER LEBENSUMSTÄNDE IM PRIVATEN BEREICH

Sie können Ihren Versicherungsschutz anpassen, wenn bestimmte unten aufgeführte neue Risiken hinzukommen. Sie können dann verlangen, dass wir Ihren Versicherungsschutz rückwirkend anpassen. Das neue Risiko muss nach unserem Tarif versicherbar sein. Versicherungsschutz besteht dann ab Entstehung des Risikos, wenn die Meldung bis zur nächsten Hauptfälligkeit bei uns in Textform angezeigt wird und der Beitrag für das neue Risiko ab Entstehung gezahlt ist. Ihr Beitrag richtet sich nach dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Tarif. Eine Wartezeit für das neue Risiko entfällt. Erfolgt die Meldung nach der nächsten Hauptfälligkeit, können Sie die Anpassung des Vertrages nur noch mit Wirkung für die Zukunft verlangen und es besteht dann eine Wartezeit nach § 4 (2) ARB. Gleiches gilt, wenn Sie binnen zwei Wochen nach Zugang des neuen Versicherungsscheins Ihren Widerruf in Textform erklären.

In folgenden Fällen können Sie eine Anpassung verlangen:

- Umstellung auf den Familientarif, wenn Sie ein Kind bekommen (Geburt, Adoptiv- oder Pflegekinder) oder mit einem Lebenspartner, Ihren Eltern oder Großeltern eine häusliche Gemeinschaft begründen, soweit die Voraussetzungen aus den ARB und den Tarifbestimmungen vorliegen.
- Umstellung vom Tarif Verkehrs-Rechtsschutz für bestimmte Kfz (§ 23 (4) ARB) auf Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige (§23 (1) ARB), wenn Sie z.B. zu Ihrem Auto noch ein Motorrad erwerben.

6. BEITRAGSVORTEILE

6.1 Mengen- und Bestandsrabatt im Verkehrs-Rechtsschutz
Sie bekommen einen Mengen- und Bestandsrabatt auf Ihren Jahresbeitrag ohne Zahlungsbonus (monatlicher Beitrag x 12):

- 10 % ab 700,00 €,
- 15 % ab 1.400,00 €,
- 20 % ab 2.100,00 €,
- 25 % ab 3.500,00 €.

BÜNDELNACHLASS

Sie erhalten folgenden BÜNDELNACHLASS bei einer Vertragsdauer von mindestens 3 Jahren:

Voraussetzung (Anzahl Verträge)	Gesellschaft	BÜNDELNACHLASS
3 bonusberechtigte Privatkunden-Verträge und ein ADVOCARD-Vertrag	Generali	10 %
4 bonusberechtigte Privatkunden-Verträge und ein ADVOCARD-Vertrag	Generali	15 %
5 bonusberechtigte Privatkunden-Verträge und ein ADVOCARD-Vertrag	Generali	20 %

Es zählen die folgenden Verträge des Privatkunden-Geschäfts:

- Haftpflicht
- Hausrat
- Unfall
- Glas
- verbundene Wohngebäude

Mehrere Verträge der gleichen Versicherungsart zählen zur Ermittlung des Bündelnachlasses nur als ein Vertrag. Die Verträge für den Ehepartner oder den in häuslicher Gemeinschaft lebenden Lebenspartner zählen mit.

Das gilt nicht für Taxen und Mietwagen. Ab 5 versicherten Kraftfahrzeugen sind alle Anhänger beitragsfrei mit-versichert.

6.2 Sofortrabatt

Sie bekommen 5 % Sofortrabatt, wenn Sie in den letzten 5 Jahren bei Ihrer vorherigen Versicherung keine Rechtsschutzfälle hatten. Falls nötig, prüfen wir das.

Den Rabatt bekommen Sie auch, wenn bei dem bisherigen Versicherer noch ein Vertrag besteht und Sie bisher noch keinen Rechtsschutzfall gemeldet haben.

Tritt ein Rechtsschutzfall ein und werden Kosten bezahlt, entfällt der Rabatt. Der Übergang von Ihrer bisherigen Versicherung zu uns geht nahtlos oder bis zu einem Jahr.

Bei einer Umstellung auf einen neuen Tarif bekommen Sie den Sofortrabatt weiter. Er entfällt zur nächsten *Hauptfälligkeit*, wenn Sie uns einen Rechtsschutzfall melden und wir die Kosten für Ihren Rechtsstreit erbracht haben.

6.3. Kombirabatt

Sie bekommen 10 % Kombirabatt auf den ADVOCARD-Internet-Rechtsschutz, wenn Sie gleichzeitig

- den Einzel-Rechtsschutz für Privat (P) oder
- eine Kombination mit dem Einzel-Rechtsschutz für Privat versichern.

7. PRODUKTANGEBOT FÜR PRIVATKUNDEN

Sie können den Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Wohnungs-Rechtsschutz in den vorgegebenen Kombinationen oder ADVOCARD-360°-PRIVAT versichern. Zusätzlich können Sie auch den Vermieter-Rechtsschutz für bis zu 4 Wohneinheiten versichern.

7.1. nicht belegt.

7.2. Rechtsschutz für Kleingewerbe

Es besteht Rechtsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit der Ausübung einer selbstständigen nebenberuflichen Tätigkeit – bei überwiegend nichtselbstständiger Beschäftigung – bis maximal 17.500 € Gesamtjahresbruttoumsatz.

Die Tätigkeiten sind versichert:

- bei vorliegender Arbeitslosigkeit, Ruhestand, während der Schulausbildung oder des Studiums, als Hausfrau/-mann,
- bei der Ausübung in der ansonsten selbst genutzten Wohnung bzw. im selbst genutzten Ein- oder Zweifamilienhaus (inklusive eines selbst genutzten Lagers auf dem dazugehörigen Grundstück),
- bei der Ausübung in fremden Räumlichkeiten wie z.B. das Vorführen von Erzeugnissen oder die Teilnahme an Messen, Märkten oder Ausstellungen.

Kein Rechtsschutz besteht

- für landwirtschaftliche, handwerkliche, medizinisch/heilende, planende, bauleitende, rechts- und steuerberatende oder hausverwaltende Tätigkeiten, wenn Mitarbeiter beschäftigt werden,
- wenn ein separates Betriebsgrundstück genutzt wird,
- wenn der Gesamtjahresumsatz 17.500 € brutto übersteigt,
- wenn im Rechtsschutzfall eine Leistung aus einer anderen Rechtsschutzversicherung beansprucht werden kann,
- für Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht nach § 2 d ARB 2019.

Im Verkehrs-Rechtsschutz besteht abweichend Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht nach § 2 d ARB 2019.

8. TARIFE FÜR PRIVATKUNDEN

Wir versichern Sie in unterschiedlichen Tarifen, die sich an Ihrer Lebenssituation orientieren.

8.1. Single-Tarif

Sie wählen den Single-Tarif, wenn Sie unverheiratet, ohne Kinder und ohne Lebens-/Ehepartner in häuslicher Gemeinschaft leben.

8.2. Paar-Tarif

Sie wählen den Paar-Tarif, wenn Sie ohne Kinder mit einem Lebens-/Ehepartner in häuslicher Gemeinschaft leben.

8.3. Familien-Tarif

Sie wählen den Familien-Tarif, wenn Sie Kinder haben. Mitversichert sind:

- minderjährige Kinder, Stief-, Adoptiv- oder Pflegekinder,
- unverheiratete volljährige Kinder, Stief-, Adoptiv- oder Pflegekinder,
- minderjährige Enkelkinder, Stief-, Adoptiv- oder Pflegeenkelkinder in Obhut.

Die Kinder dürfen nicht in einer eigenen eingetragenen *Lebenspartnerschaft* leben. Die Mitversicherung von volljährigen Kindern endet in jedem Fall zu dem Zeitpunkt, zu dem sie zum ersten Mal eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten.

Die Enkelkinder, Stief-, Adoptiv- oder Pflegeenkelkinder müssen sich bei Eintritt des Rechtsschutzfalls in Ihrer Obhut, der Ihres Ehe- oder Lebenspartners befinden.

Mitversichert sind ebenfalls: leibliche Eltern und Großeltern in gerader Linie. Die Mitversicherung beginnt ab dem Jahr, in dem die Personen 50 Jahre alt werden und in Ihrem Haushalt oder dem des mitversicherten Lebenspartners leben oder dort gemeldet sind. Sie dürfen keiner beruflichen Tätigkeit mehr nachgehen und müssen Renten- oder Pensionsbezüge erhalten. Die leiblichen Eltern sind auch mitversichert, wenn Sie in einer vollstationären Pflegeeinrichtung gemeldet sind.

Ebenfalls mitversichert sind geistig oder körperlich behinderte Geschwister von Ihnen oder Ihrem mitversicherten Lebenspartner sowie geistig oder körperlich behinderte oben aufgeführte Angehörige, die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben und denen von der gesetzlichen Pflegeversicherung mindestens der Pflegegrad 2 gem. § 15 SGB XI zuerkannt wurde.

8.4. Senioren-Tarif

Sie wählen den Senioren-Tarif, ab dem Jahr, in dem Sie 50 Jahre alt werden. Eventuell gehen Sie auch noch einer geringfügigen Beschäftigung nach § 8 SGB IV nach.

9. PRODUKTANGEBOT FÜR FIRMENKUNDEN

Sie können den Arbeitgeber-, Verkehrs-, Gewerberäume- und Spezial-Straf-Rechtsschutz einzeln oder in jeglicher Kombination oder ADVOCARD-360°-GEWERBE versichern.

9.1. Verkehrs-Rechtsschutz für Firmenkunden (Baustein V)

Beim Verkehrs-Rechtsschutz sind 3 Arten möglich:

9.1.1. Verkehrs-Rechtsschutz für alle Fahrzeuge

Sie müssen alle auf Ihren Gewerbetrieb zugelassenen Motorfahrzeuge zu Lande versichern. Je nach Art und Menge der Fahrzeuge berechnen wir Ihnen einen Gesamtbeitrag. Kommen während des Vertrags neue Fahrzeuge dazu, sind diese mitversichert. Zum vereinbarten Stichtag berechnen wir für die vorhandenen Fahrzeuge einen neuen Beitrag.

9.1.2. Verkehrs-Rechtsschutz für bestimmte Fahrzeuge

Sie versichern nur ein oder mehrere bestimmte Fahrzeuge. Ihren Beitrag berechnen wir nach der Art dieses Fahrzeugs und legen es an Hand des amtlichen Kennzeichens fest.

9.1.3. Verkehrs-Rechtsschutz in einer Gewerbe-Bausteinkombination/ADVOCARD-360°-GEWERBE

Sie versichern alle auf Ihren Betrieb zugelassenen Fahrzeuge, sowohl privat als auch gewerblich.

Voraussetzung: Sie versichern den Verkehrs-Rechtsschutz mit dem Baustein Arbeitgeber-Rechtsschutz oder ADVOCARD-360°-GEWERBE.

Ausnahme: Als Transport-Fuhrunternehmen, Speditionsbetriebe, Logistikunternehmen, Kurierdienste, Paketzusteller und Busunternehmen müssen Sie verpflichtend alle Lkw > 4 t Nutzlast, Sattelzugmaschinen und Omnibusse über 9 Sitze zusätzlich über den Verkehrs-Rechtsschutz für alle Fahrzeuge versichern. Eine Auswahl ist nicht möglich. Ansonsten können Sie die Bausteinkombination Arbeitgeber-Rechtsschutz und Verkehrs-Rechtsschutz (Bausteine AV) oder ADVOCARD-360°-GEWERBE nicht versichern.

9.1.4. **Besonderheit beim Kfz-Handel oder -Handwerk in einer Arbeitgeber-/Verkehrs-Rechtsschutz-Kombination oder im 360°-GEWERBE-Rechtsschutz**

Sie sind nur eingeschränkt versichert bei Fahrzeugen:

- die sich in Ihrer Obhut befinden,
- mit einem roten Kennzeichen,
- mit einer Tageszulassung.

Versicherungsschutz besteht nur für den versicherten Inhaber/Geschäftsführer der Firma und die Angestellten in Ausübung ihrer Tätigkeit für den Versicherungsnehmer als berechtigter Fahrer oder als berechtigter Insasse.

Streitigkeiten aus dem An- oder Verkauf von Kraftfahrzeugen bzw. Kraftfahrzeugteilen sind nicht versichert.

9.2. **Ende der gewerblichen/freiberuflichen/selbstständigen Tätigkeit**

Sie haben ADVOCARD-360°-GEWERBE oder mindestens eine Kombination der Bausteine Arbeitgeber-Rechtsschutz und Verkehrs-Rechtsschutz (Bausteine AV) versichert? Wir ändern Ihren Versicherungsschutz, wenn Ihre gewerbliche Tätigkeit endet. Sie sind dann mit den Bausteinen Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Wohnungs- und Haus-Rechtsschutz (PBVW) oder ADVOCARD-360°-PRIVAT versichert.

Bitte teilen Sie uns innerhalb von 2 Monaten mit, wann Ihre gewerbliche Tätigkeit endete. Sonst ändern wir Ihren Vertrag, sobald wir davon erfahren.